



Niederschrift

29. Plenarsitzung des Gemeinderates
19. Oktober 2021, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

2.

Punkt 1 der Tagesordnung: Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans und der Haushaltsatzung für die Rechnungsjahre 2022/2023: Haushaltsreden des Oberbürgermeisters Dr. Frank Mentrup und der Finanzbürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 1 auf und begibt sich an den Rednerpult.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier im Sitzungssaal des Rathauses und an den Bildschirmen, ich freue mich sehr, dass wir wieder in eine sehr intensive Phase der politischen Arbeit eintreten können, der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2022/23, den wir heute Ihnen hier vorlegen, dann natürlich auch die entsprechenden Reden der Fraktionsvorsitzenden und dann die immer sehr intensiven Haushaltsberatungen. Warum wir uns gerade die Monate nach dem Abflauen der Corona-Einschränkungen aussuchen müssten, ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, meine Abendtermine sind mittlerweile doppelt so viele wie vor Corona, weil aus dem ersten Dreivierteljahr des Jahres noch so viel nachzuholen ist. Etwa so Fifty-Fifty der Termine hätten eigentlich schon längst stattfinden müssen, aber man hat sie jetzt in das in Baden-Württemberg gefühlte zweite Halbjahr geschoben, das realerweise nur aus einem Vierteljahr zwischen Mitte September und Mitte Dezember besteht. Ich glaube, das sollten wir alles vergegenwärtigen, wenn wir in den nächsten Monaten bei dieser Auseinandersetzung miteinander umgehen, dass wir in ganz besonderer Weise mehrfach gefordert sind und dass wir uns zugehen müssen, dass das durchaus auch eine gewisse Ausnahmesituation mit sich bringt.

Aber nun zum Haushalt. Die Stadtgesellschaft erwacht. Das Stadtfest am vorletzten Wochenende hat uns darauf einen Vorgeschmack gegeben. Das absehbare Ende der einschränkenden Corona-Maßnahmen lässt uns zum gesellschaftlichen Leben zurückkehren. Vielen wird jetzt erst bewusst, wie viel es bedeutet, sich in einer Stadtgesellschaft, im Bekannten- und Freundeskreis, am Arbeitsplatz oder auch mitunter in der größeren Familie, überall im öffentlichen und privaten Raum wieder in Frieden, in Sicherheit und mit Neugierde und urbaner Offenheit begegnen und austauschen zu können, gemeinsam zu leben und gemeinsam die Wege zu gehen.

Das neue Karlsruhe wird sichtbar. Nach elf Jahren Bauzeit geht mit der Inbetriebnahme des Stadtbahntunnels der Stadtbau für das 4. Jahrhundert der Stadtgeschichte in eine erste Phase der Vollendung. Mit Stolz und kindlicher Begeisterung werden die Menschen aus Stadt und

Region die neuen Möglichkeiten der Stadtbahnnutzung unter der Erde und in der Kriegsstraße wie auch die neuen oberirdischen Stadträume in Besitz nehmen, sie mit Leben füllen und genießen. Ich bin mir sicher, beides wird dem Flair der Stadt und ihrer Entwicklung, der Offenheit und Zukunftsgewandtheit der Menschen in dieser Stadt neuen Schwung verleihen und das badische Lebensgefühl in der ehemaligen Residenz und im heutigen Oberzentrum sichtbar machen und voranbringen. Demgegenüber sind die fetten Jahre dauernden Aufwuchses, finanzieller und damit auch gestalterischer Möglichkeiten durch die Stadt selbst vorbei. Wir müssen priorisieren, neu standardisieren, evaluieren und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in einer für uns unvorstellbaren Weise reduzieren. Das wird uns vieles abverlangen, vor allem Verantwortung für durchaus als negativ oder auch entwertend empfundene Entscheidungen. Doch lässt sich beides in Einklang bringen, das erwachende neue Karlsruhe nach einem Jahrzehnt ungeheuren Einsatzes nicht nur finanzieller Mittel von öffentlicher Hand, mit einer stärker auf verschiedene Schultern verteilten zielgerichteteren Weiterentwicklung unserer Stadt und ihrer Gesellschaft. Beides wird am Ende diese Stadt attraktiv nach außen und selbstbewusst und resilient nach innen machen. Das hat nämlich weniger etwas mit Geld als mit Haltung, Menschen und Gesellschaftsbild und der Art der Kultur, der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung zu tun. Lassen Sie uns das zum Ziel auch in diesen Haushaltsberatungen machen und damit auch in die Stadt hinein ein Zeichen setzen.

Im Frühjahr 2020, zu Beginn der Pandemie, haben wir mit Augenmaß und Verlässlichkeit reagiert und unsere Verpflichtungen dort, wo es möglich und dringend geboten war, gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie gegenüber den vielfältigen vertraglichen Partnern eingehalten. Bei uns gab es keinen Baustopp. Alle investiven Maßnahmen wurden fortgesetzt. Obwohl das Land Baden-Württemberg für das Jahr 2020 vorbildlich reagiert hat und etwa den Gewerbesteuerausfall kompensiert oder die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf dem ursprünglichen vorpandemischen Niveau hielt, haben wir das Haushaltsjahr 2020 dennoch mit einem Defizit in Höhe von rund minus 57 Millionen Euro abgeschlossen. Wir haben zudem rund 294 Millionen Euro in unsere Infrastruktur investiert bzw. investive Zuweisungen getätigt und hierfür langfristig lediglich Darlehen in Gesamthöhe von 100 Millionen Euro aufgenommen. In 2021 stehen wir unter anhaltender pandemischer Lage vor nahezu denselben Herausforderungen. Den Haushalt 2021 haben wir im Herbst 2020 aus einer völlig instabilen Lage heraus erstellt. Leider haben wir es trotz großer Bemühungen von ersten Haushaltssicherungsmaßnahmen letztlich nicht ganz geschafft, das ursprüngliche Defizit zu beseitigen. Aktuell planen wir lediglich mit einer Halbierung. Von der schwarzen Null sind wir damit noch ein großes Stück entfernt. Durch die weiterhin hohen Investitionen, wobei es sich fast ausschließlich um Fortsetzungsmaßnahmen handelt, steigt als Kehrseite der Medaille unsere Gesamtkreditaufnahme in 2021 allerdings auch um weitere 150 Millionen Euro an. Wir haben unsere Gesamtverschuldung in den beiden Jahren dann um insgesamt 250 Millionen erhöhen müssen, was etwa einer Verdoppelung binnen zweier Jahre entspricht.

Das vorab Beschriebene stellt nunmehr die Ausgangslage für den aufgelegten Doppelhaushalt dar und ich füge hinzu, es zeigt auch noch einmal das, was Sie sonst kennen aus den sieben fetten Jahren vorher, dass wir zwar immer Kreditaufnahmen beschließen, aber sie am Ende nie brauchen, dass es jetzt sich an dieser Stelle doch in einer anderen Richtung in diesen letzten beiden Jahren deutlich entwickelt hat.

Bereits im Frühjahr dieses Jahres haben deswegen die Verantwortlichen intensiv begonnen, die Inhalte des heute vorgestellten Doppelhaushaltes vorzubereiten. Unzählige Runden mit den

budgetverantwortlichen Dienststellen wurden gedreht, ebenso viele Investitionskonferenzen abgehalten, um Ihnen einen aus unserer Sicht genehmigungsfähigen Doppelhaushalt präsentieren zu können. Schon frühzeitig habe ich hierfür Vorgaben als Leitplanken setzen müssen. Im Ergebnishaushalt durfte es ohne rechtliche oder vertragliche Grundlage keine Ausweitung des Budgets geben. Zudem hatte ich aufgegeben, quasi im Eilverfahren und unter Zeitdruck ein Haushaltsicherungspaket, das Ihnen bekannte 10-Punkte-Programm zu schnüren, welches sofort umsetzbar ist. Es ist direkt in die Aufstellung des Haushaltes eingeflossen und hat das ursprünglich einmal befürchtete Defizit für 2022 und 2023 nachhaltig gesenkt. Insgesamt werden wir durch das Programm im Ergebnishaushalt eine Verbesserung von 65,5 Millionen Euro in 2022 und von 73,5 Millionen in 2023 erzielt haben. Ein wesentlicher Baustein dabei ist die Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer und bei der Grundsteuer A und B von jeweils 20 Hebesatzpunkten. Damit erzielen wir in beiden Jahren voraussichtlich Mehreinnahmen von jeweils 16,6 Millionen Euro.

Man kann jetzt das Für und Wider gegeneinander abwägen. Ich springe jetzt in den nächsten Absatz. Wir glauben aber, dass die Steuerpflichtigen mit ihrem Teilbeitrag auch weiterhin die in einer Großstadt wie Karlsruhe notwendigen Strukturen, ich nenne Krippen, Kitaplätze, Betreuungsangebote, sanierte Schulen, vielfältige Kulturlandschaft, funktionierende Vereinsstrukturen, vernetzte Wirtschaftsförderung, Präsentationsflächen für Unternehmen auf hohem Niveau, aber natürlich auch die Qualität unseres öffentlichen Personennahverkehrs, unterstützen werden, da sie direkt oder indirekt in erheblichem Umfang davon profitieren. Für diese Akzeptanz werbe ich nachdrücklich. Frau Erste Bürgermeisterin wird zu den weiteren Maßnahmen des 10-Punkte-Programms noch detailliert ausführen.

Im Finanzhaushalt musste ich insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen schwierigen finanziellen Lage festlegen, dass im kommenden Doppelhaushalt keine neuen Projekte begonnen werden. Alles, was ich vorher gesagt habe, bezog sich auf den Ergebnishaushalt. Unsere Priorität gilt der Abarbeitung der geplanten Maßnahmen aus 2020 bzw. 2021 und darüber hinaus ausschließlich der Fortsetzung von begonnenen Projekten. Auch unsere weitere Gesamtverschuldung gilt es in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Vorgaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Auge zu behalten. Entsprechend kann ich Ihnen heute folgende Zahlen präsentieren. Der nächste Doppelhaushalt wird Erträge und Aufwendungen von jährlich über 1,5 Milliarden Euro und Investitionen in beiden Jahren zusammen von über 600 Millionen Euro erreichen. Beide Finanzvolumina sind damit Höchststände in der Haushaltshistorie der Stadt Karlsruhe. Wir werden es allerdings in den beiden kommenden Jahren nicht einmal schaffen, den Ergebnishaushalt auszugleichen. So planen wir mit einem jährlichen Defizit von minus 76 Millionen Euro in 2022 und minus 66 Millionen Euro in 2023. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionen von 303 Millionen Euro in 2022 und 306 Millionen Euro in 2023 - es handelt sich ausschließlich um Fortsetzungsmaßnahmen und sogenannte Sockelbeträge - werden wir unsere Verschuldung zum Ende 2023 um weitere rund 570 Millionen Euro auf dann über 1 Milliarde Euro merklich anheben müssen.

Die Aufstellung war eine gewaltige Kraftanstrengung der gesamten Verwaltung. Bezogen auf die nachfolgenden Jahre verschafft es uns allerdings weder eine Atempause noch eine grundsätzlich verbesserte Ausgangslage. Im Gegenteil, vielmehr werden wir im Jahr 2022 alle uns zur Verfügung stehenden Stellschrauben zur weiteren Kostenminderung drehen müssen, in der Bewirtschaftung des jetzigen, vor allem aber in der Vorbereitung des nächsten Doppelhaushalts. Dann kommt es endgültig zum Schwur. Ich bin wild entschlossen, nicht nur wieder einen

positiven Ergebnishaushalt zu erreichen, sondern auch einen großen Teil der Investition aus eigenen Mitteln abbilden zu können. Nur so können wir Karlsruhe weiterhin zukunftsfähig entwickeln und selbstverantwortlich gestalten.

Als Bestandsaufnahme bleibt damit aktuell festzuhalten, die strukturellen Themen hätten uns auch ohne die Pandemielage für die kommenden Jahre vor große Herausforderungen gestellt. Der Konsolidierungsdruck im Ergebnishaushalt ist nicht neu. Die Pandemie fungierte aber als Beschleuniger in einem unglaublichen Maße in durchaus dramatischer Weise. Wir müssen uns zweitens in den nächsten Jahren aufgrund des Konsolidierungsdrucks auch auf Leistungskürzungen einstellen, um den Ergebnishaushalt nicht nur auszugleichen, sondern darüber hinaus auch einen Finanzierungsbeitrag für die Investitionen in unsere kommunale Infrastruktur zu leisten. Drittens, neue investive Maßnahmen bedürfen einer noch stärkeren Prioritätendiskussion, wozu ich schon heute einlade, auch gemeinsam an diesem kritischen Diskurs zu arbeiten. Zudem, fünftens, werden wir uns zu einer realistischeren Einschätzung der Abarbeitung unserer geplanten Maßnahmen durchringen müssen. Schon heute steigt das Volumen der nicht abgearbeiteten Maßnahmen aus Vorjahren merklich an. Und sechstens, auch der Blick auf die Finanzierung der Maßnahmen wird einen noch höheren Stellenwert einnehmen müssen, da wir in den nächsten Jahren an unsere Kreditobergrenze stoßen werden, was insbesondere nicht nur wir kritisch sehen, sondern wohl auch das Regierungspräsidium als unsere Genehmigungsbehörde.

Lassen Sie mich nun zu ausgewählten Themen vertiefender Betrachtungen anstellen, die ich allerdings nur teilweise schriftlich ausformuliert habe. Ich springe jetzt auf die Seite 13 unter dem Thema Klimawandel. Das empfehle ich Ihnen alles zur genauen Lektüre, möchte hier nur zu dem, was wir schon immer gemeinsam beschlossen haben, noch einmal verweisen, mit der historischen und wegweisenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 wurde erkannt, dass eine Klimaschutzpolitik, die wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert und damit unzureichend ist, die Freiheits- und Grundrechte der zukünftigen Generationen beeinträchtigt. Der Gesetzgeber muss sich daher in seinem Handeln an den aktuellen Erkenntnissen der Wissenschaft orientieren und schlüssige Konzepte zur Treibhausgasneutralität entwickeln. In der Folge dessen hat die Bundesregierung in einer ersten Reaktion ihre Klimaziele verschärft und bestehende Förderprogramme mit mehr Mitteln ausgestattet. Wesentlichste Änderung für uns Kommunen ist die Verkürzung mit dem Erreichen der Klimaneutralität vom Jahre 2015 auf das Jahr 2045. Allerdings werden noch keine konkreten Schritte benannt, wie das umgesetzt werden soll.

Ich springe jetzt auf die Seite 15. Die Zielvorgaben des Karlsruher Klimaschutzkonzepts bis 2030 sind bereits sehr anspruchsvoll, vor allem weil unser Bezugsjahr nicht 1990, sondern 2010 ist. Daher ergibt sich kein unmittelbarer Bedarf, unsere Zielsetzung bis 2030 und den umfassenden Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzepts infrage zu stellen. Wir werden die Entwicklungen bei den Gesetzgebern aufmerksam verfolgen und darauf reagieren. Gleiches gilt für die klimaneutrale Stadtverwaltung. Sie haben gesehen, dass allein für die Sanierung des städtischen Gebäudebestands erhebliche Mittel aufgewandt werden müssen und hierfür auch ein großer zeitlicher Planungsvorlauf notwendig ist. Wir schauen daher mit großem Interesse auf die Aktivitäten des Landes, um zu sehen, auf welche Weise dort eine Verkürzung des Zeitrahmens von 20 auf 10 Jahre bewältigt werden soll. Die Umsetzung der im Karlsruher Konzept aufgeführten Maßnahmen soll daher mit unverändert hoher Priorität weiterverfolgt werden. Bereits im vergangenen Jahr wurden trotz ungünstiger Rahmenbedingungen für den Haushalt 2021 rund 19,5

Millionen Euro für den Klimaschutz eingestellt und 15 neue Stellen bei verschiedenen Dienststellen bewilligt, die vielfach auch schon besetzt sind. Es wurde mit dem Klimabonus ein neues Förderprogramm aufgelegt und der Fördertopf mit 2 Millionen Euro ausgestattet. Im kommenden Doppelhaushalt nun soll dem Klimaschutz wiederum in 2022 rund 27 Millionen Euro und in 2023 rund 34 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Schwerpunkte sind dabei die Ausweitung der Energiequartierinitiative durch die KEK mit dem Start von drei weiteren neuen Stadtteilquartieren pro Jahr, eine Verstärkung der Photovoltaik-Offensive und der Start einer breit angelegten Sanierungskampagne, um die Photovoltaik-Belegung auf Dächern und die Sanierungsquote signifikant zu steigern, der weitere Ausbau der Klimaallianz mit der Wirtschaft, Zusatzmittel für den Bau von Radrouten, Modernisierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden, Photovoltaik-Ausbau auf städtischen Gebäuden, Modernisierung des städtischen Fuhrparks. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Fortführung des Klimabonus, weiterer Ausbau des Beratungszentrums Klimaenergie und Mobilität der KEK, Neuausrichtung der Karlsruher Klimaschutzkampagne, die gezielte Unterstützung von Klimaschutzprojekten städtischer Gesellschaften durch Einrichtung eines Ausgleichstopfs und verschiedene andere Maßnahmen mehr. Vorgesehen haben wir auch ein kleineres Budget zur Unterstützung ehrenamtlich getragener Klimaschutzprojekte und reagieren damit auf einen ausdrücklichen Wunsch, der beim digitalen Klimaforum im Frühjahr 2021 geäußert wurde.

Neben der finanziellen Ausstattung können wir die zusätzlichen Anforderungen nur mit neuen Stellen bewältigen. Vorgesehen ist deshalb, in jedem Haushaltsjahr erneut bis zu zehn neue Stellen, verteilt auf mehrere Dienststellen, zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zu schaffen. Zu den weiteren Schlagworten verweise ich jetzt auf das gesprochene Wort.

Die Mobilitätswende voranbringen, den ÖPNV ausbauen. Sie werden nachher noch die Entwicklung der entsprechenden Zuschüsse, die wir vor allem auch für unsere Verkehrsunternehmen, vor allem für das Verkehrsunternehmen VBK, zu erbringen hatten, dargestellt bekommen. Ich möchte auf vier Punkte hinweisen, die uns in den letzten Jahren besonders natürlich auch mit Kosten Schwierigkeiten gemacht haben. Wir hatten Jahre des Fahrermangels, deswegen mussten wir in deutlicher Weise zusätzliche Stellen schaffen bei VBK und AVG. Die Ausbildung musste wieder angekurbelt werden, die unter den Vorgängergeschäftsführungen ein bisschen in Not geraten ist. Sie kennen es alle, welchen Aufwand es bedurfte, ausreichend Interessent*innen für diese Ausbildung zu gewinnen, dann aber auch entsprechende qualifizierte Durchgänge durch diese Ausbildung sicherzustellen. Im Bereich der Straßenbahn mussten neue Fahrzeuge beschafft werden, für die es keine Zuschüsse zum damaligen Zeitpunkt mehr gab. Wir haben eine Einkommensentwicklung bei den Fahrerinnen und Fahrern, die teilweise in wenigen Jahren zu zweistelligen Verbesserungen der Einkommenssituation geführt haben. Von daher haben wir hier eine Entwicklung, die per se zunächst nichts mit einer Qualitätsverbesserung im Bereich des ÖPNV zu tun hat. Jetzt sind wir mit verschiedenen Forderungen konfrontiert. Es gibt zum einen im Rahmen der Mobilitätswende die Erwartung, die Verdoppelung der Fahrgastzahlen herzustellen. Im sogenannten ÖPNV-Report Baden-Württemberg wird dieses heruntergebrochen auf die einzelnen Stadt- und Landkreise. Es wird anhand von Gebietskörperschaften, in denen schon ein höheres Maß an ÖPNV-Nutzung erreicht worden ist, versucht, herauszurechnen, wie viel Qualität man steigern muss, um zum Beispiel zu einer Verdoppelung von Fahrgastzahlen kommen zu können, denn die wissenschaftliche Erkenntnis ist eindeutig, dass nicht das Reduzieren von Ticketpreisen zu mehr Fahrgästen führt, sondern vor allem das Verbessern von Qualität. Wir werden auch hier in den Aufsichtsgremien und in den Ausschüssen über diese Ergebnisse noch reden müssen, aber das Ergebnis ist relativ eindeutig. Wenn ich Fahrgastzahlen

um 100 Prozent verdoppeln will auf 200 Prozent, muss ich aber 250 Prozent mehr in den Nahverkehr investieren, um dann anschließend diese Verdoppelung der Fahrgastzahlen hinzubekommen. Das heißt, wenn ich gleichzeitig vor der politischen Forderung stehe, dass der ÖPNV günstiger werden muss und gleichzeitig aber die Fahrgastzahlen erhöhen muss, muss ich am Ende in der Lage sein, das dadurch wachsende Defizit auch mitzutragen. Deswegen müssen wir uns über diese Dinge noch einmal ausführlich unterhalten.

Und wir müssen uns mit dem Land darüber unterhalten, das im Rahmen einer Mobilitätsgarantie Benchmarks gesetzt hat. Die Mobilitätsgarantie beschreibt, dass es überall in Baden-Württemberg öffentlichen Personennahverkehr geben soll zwischen 5:00 Uhr morgens und 24:00 Uhr abends und das gestaffelt von einem 15-Minuten-Takt in den Ballungsräumen bis zu einem 1-Stunden-Takt dort, wo relativ wenig los ist. Jetzt merken Sie schon an diesen Zahlen, dass wir in unserer Qualität schon weit über diese Benchmarks hinausgehen. Wenn gleichzeitig das Land dann aber sagt, um die Qualitätsstandards dieser Mobilitätsgarantie zu erreichen, eröffnen wir euch Gebietskörperschaften, neue Finanzierungsmöglichkeiten durch eine Nahverkehrsabgabe oder was auch immer und diese muss dann aber eingesetzt werden, um die aktuelle Qualität noch mal zu steigern, dann bleiben wir weiter mit den vollen Kosten dieser bisherigen Qualitätssteigerung alleine zurück. Das kann am Ende nicht der Deal sein, der mit uns als Gebietskörperschaften geschlossen wird, die schon weit über das versprochene Ziel des Landes hinausgehen. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur appellieren, dass wir noch zu einem anderen Agreement kommen, zusammen mit dem Land Baden-Württemberg, denn die Ziele sind richtig, die Instrumente sind richtig. Wir müssen nur den ÖPNV auf andere Beine stellen.

Dazu gehört auch, dass die Investitionsmöglichkeiten über den Bund noch einmal erhöht werden. Sie wissen es alle, im Rahmen des sogenannten Asylkompromisses im Jahr 2015 sind die GVFG-Maßnahmen verdreifacht worden auf 1 Milliarde Euro im Jahr. Wir brauchen aber nach Erkenntnissen der Nahverkehrsunternehmen etwa das Zwei- bis Dreifache pro Jahr in der Bundesrepublik, um diese notwendigen Investitionen auch umsetzen zu können. Und wir haben jetzt ganz intensiv mit dem Land verhandelt über den Verkehrsvertrag für die AVG ab dem Jahr 2023. Was mir dabei noch mal sehr deutlich geworden ist, wenn ich in einem ländlichen Raum schienengebunden im ÖPNV, der unter die Kriterien des Eisenbahnverkehrs fällt, erweitere und in den Mobilitätsgarantiegrenzen des Landes bleibe, dann bekomme ich den zu einem sehr hohen Maß auch in Betrieb vom Land finanziert über diese entsprechenden Verkehrsverträge. Beim Straßenbahnverkehr im Stadtkreis selbst oder auch beim Eisenbahnverkehr, der auf den Straßenbahngleisen fährt und deswegen als Straßenbahnverkehr gilt, gibt es bisher für den Betrieb keine zusätzliche Unterstützung. Das ist etwas, was wir auch thematisieren müssen, weil es die Stadtkreise an der Stelle enorm benachteiligt. Das ist keine Kritik am Bestehenden, aber ein Aspekt, den wir beim Ausbau des ÖPNV in Baden-Württemberg, aber auch darüber hinaus, noch berücksichtigen müssten.

Das städtische Klinikum weiterentwickeln. Sie kennen das aus den vergangenen Jahren, dass wir uns immer wieder, trotz bester Ergebnisse unserer Geschäftsführung, mit steigenden Defiziten einerseits im Betrieb, aber auch mit den hohen Investitionsanforderungen auseinandersetzen müssen. Wenn Sie uns ein bisschen vergleichen mit den anderen großen Krankenhäusern im Land, dann sind vergleichbare Krankenhäuser der Maximalversorgung überwiegend Universitätskliniken. Träger der Universitätskliniken ist das Land Baden-Württemberg. Sie haben es im letzten Jahr verfolgen können, dass Corona die Krankenhauslandschaft auch von ihren finanziellen Möglichkeiten ziemlich durcheinandergewirbelt hat. Wenn wir dann feststellen mussten,

dass wir wegen vieler ausfallender Operationen und der Konzentration auf die Bereitstellung von Intensivbetten für Corona-Erkrankte in die Defizite kamen, wurde man auf der einen Seite auf die entsprechenden Pauschalen des Bundes hingewiesen, die man dafür abrufen konnte. Gleichzeitig hat das Land Baden-Württemberg aber für seine eigenen Krankenhäuser als Trägerin mehrere 100 Millionen Euro als Defizitausgleich für den Krankenhausbetrieb angekündigt und auch eingestellt. Wir sind hier ein bisschen in einer schwierigen Situation, weil wir auf der einen Seite ein Krankenhaus der Maximalversorgung und auch der Größe sind, wie es ansonsten nur mit den Universitätskliniken vergleichbar ist, auch von der Qualität und auf der anderen Seite, anders als viele Krankenhäuser in Baden-Württemberg, eben weil wir ein Maximalversorgungshaus sind, nicht die entsprechenden Ausgleichsmöglichkeiten haben, die andere kleinere Häuser haben, die keine 24 Stunden Notfallbetreuung anbieten müssen, die nicht alle fachspezifischen Angebote machen müssen und vieles mehr.

Ich möchte Sie dazu auffordern und ich will das gerne tun, dass wir uns an die Kampagne des Landkreistages hängen. Die haben mit den Kreiskrankenhäusern, die sich auch zunehmend konzentrieren, ähnliche Probleme, dass wir beim Land noch einmal vorsprechen müssten. Es kann nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Karlsruhe auf der einen Seite die Forschung an den Universitätskliniken mitbezahlen über Steuergelder, das ist ja okay, dann aber auch noch die Defizite der Universitätskliniken im reinen Krankenhausbetrieb mitfinanzieren müssen und dann noch zusätzlich die Defizite eines Maximalversorgers wie des städtischen Klinikums mitbezahlen müssen, obwohl wir in unserer Aufgabenstellung große Teile der Südpfalz und auch große Teile Baden-Württembergs mit einer Medizinqualität anbieten, die mit den Universitätskliniken in absoluter Weise vergleichbar ist. Das ist etwas, wo wir sonst in große Schwierigkeiten in den nächsten Jahren geraten und wo wir an dieser Stelle auch noch mal darauf drängen müssen.

Ein dritter Punkt ist Kultur und Sport. Wir haben im Kulturbereich und im Sportbereich eine Förderung durch die Stadt Karlsruhe, die sich im Vergleich der Großstädte absolut sehen lassen kann und bei verschiedenen Vergleichen der Städte immer zur absoluten Spitzengruppe gehört. Mein großes Ziel wäre es, dass wir daran jetzt nichts wesentlich reduzieren, zumal wir diese Bereiche auch bei der letzten Haushaltsstabilisierungsrunde schon durch entsprechende Einsparauflagen ein Stück weit abgeholt haben. Was uns aber fehlt, ist oft und in der Bürgerschaft, ein Gefühl für Mäzenatentum, für besonderes Sponsoring, wie ich das aus anderen Regionen kenne, wo das viel traditionsreicher ist, dass zu Wohlstand gekommene Familien oder auch Einzelpersonen, Sie können sich das in Rhein-Neckar genauer erläutern lassen, bereit sind, mit Investitionsmöglichkeiten oder auch mit Betriebskostenanteilen in große Kultureinrichtungen zu investieren. Mein Wunsch und meine Vorstellung ist, dass wir die nächsten zwei Jahre nutzen sollten, vor dem nächsten Doppelhaushalt deutlich zu machen, dass wir nicht für eine so breite Landschaft mit diesen hohen zusätzlichen Aufwendungen auf Dauer bestehen können und hier versuchen, ein Netzwerk zu knüpfen mit möglichen Mäzenaten oder auch Sponsoren. Es muss nicht gleich 30 Prozent sein, wie wir das nach vielen Jahren aber bei Schlosslichtspielen erreicht haben, aber wenn wir das vielleicht auf 10 Prozent anpeilen, so eine Art Mister- oder Misses-10-Prozent-Lösung, das würde mir gut gefallen. Wir sollten uns auf diesen Weg machen, um diese wirklich tolle Landschaft jetzt nicht im Rahmen unserer Haushaltsproblematik zu gefährden.

Die Krise der Oberzentren habe ich damit am Thema ÖPNV, am Thema städtisches Klinikum und am Thema Kultur- und Sporteinrichtungen schon ein bisschen angerissen. Es ist uns wäh-

rend der Corona-Pandemie auch deutlich bewusst geworden, wir haben in alle diese Bereiche, aber etwa auch in das Thema Messekongresse, in das Thema Bäderlandschaft, in das Thema Zoo oder auch das Thema berufliche Schulzentren Mittel einzubringen, die in der Bedeutung dessen, was wir damit finanzieren, weit über die Stadt Karlsruhe und ihre 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner hinausgeht. Jetzt würde die Landespolitik sagen, das wird dadurch ausgeglichen, dass die Pro-Kopf-Pauschale im Finanzausgleich für die Ballungsräume etwas größer ist. Aber ich glaube, wir können gut nachweisen, dass diese ganzen Aufwendungen, zumal sie auch noch so einnahmeabhängig sind, wie wir das jetzt während der Corona-Pandemie erlebt haben, nicht mehr ausreichen, um das auszugleichen. Auch darüber müssen wir mit dem Land in eine Diskussion gehen. Denn es ist auf Dauer von uns nicht durchzuhalten, und im Land ist man seit einigen Jahren ja eher auf einem anderen Weg. Da sagt man, man muss die flächigen Gebietskörperschaften, unabhängig von ihrer Einwohnerzahl, noch mit zusätzlichen Mitteln fördern, weil dort die Infrastruktur viel großflächiger ist. Aber ich glaube, wir haben gute Argumente, dass genau diese Themen, ÖPNV, Kliniken, Kultur- und Sportangebote, Messekongresse, Bäder, Zoo, berufliche Schulzentren, in ihrer Bedeutung über die Stadt hinaus, teilweise in ihrer Bedeutung auch für ganz Baden-Württemberg, noch einmal einer besonderen Förderung bedürfen.

Die Stadt attraktiv machen. Wir stehen am Wendepunkt des Abschlusses der Baumaßnahme des Stadtbahntunnels und müssen jetzt das sogenannte Kooperationsmarketing überführen in unseren klassischen Haushalt mit entsprechenden Abbildungen in den Beträgen. Auch das werden wir uns in dieser vollen Summe auf Dauer nicht mehr leisten können. Von daher müssen wir in eine Diskussion einsteigen, wie eine Mitfinanzierung von denen aussehen könnte, die am Ende auch als Akteure/Akteurinnen in der Innenstadt davon profitieren. Wir müssen diese Maßnahmen evaluieren. Wir müssen manches auch zuspitzen, und wir müssen uns am Ende auf die Dinge konzentrieren, die die größte Außenwirkung erzeugen und den größten Pull-Effekt, und uns dann aber darauf konzentrieren, diese gut zu machen, als viele kleine Dinge nur halb gut zu machen. Das wäre auch für mich ein ganz wichtiger Weg, um die bestehende Qualität in diesen Bereichen zu erhalten.

Wohnen in der Stadt für alle ermöglichen. Ich möchte mich da ausdrücklich hinter die Strategie der Volkswohnung stellen, dass wir vor allem den Anteil der Wohnungen mit sozialer Bindung deutlich erhöhen wollen und auch immer mehr Beteiligte finden, die das im Stadtgebiet mitmachen und mitermöglichen. Auch dazu werden wir uns dann noch die entsprechenden Förderprogramme nach der Evaluation genauer anschauen. Ich möchte aber hier auch ankündigen, dass wir mit unseren Mitteln, aber gegebenenfalls auch mit den Mitteln anderer Investoren einen Aufruf starten sollten. Es lohnt sich, auch Mehrfamilienhäuser in den Innenstadtquartieren aufzukaufen, sie dann über entsprechende soziale Bindungen zu sanieren, mit kommunalen und mit Landesmitteln, und dann gegebenenfalls sogar in der Verwaltung der Volkswohnung an entsprechende Menschen auf der Warteliste oder in anderen Situationen als Mieterinnen und Mieter zu vermitteln. Ich glaube, wir müssen am Ende einfach ganz grundsätzlich den Wohnungsbestand in einer gesteuerten öffentlichen Hand steigern, und zwar nicht nur durch Neubaumaßnahmen, sondern auch über die Übernahme von Altbausubstanz. Dazu haben wir unter anderem in unserer Satzung für die Südstadt gewisse Voraussetzungen getroffen. Es muss am Ende aber eine gesellschaftliche Initiative werden, weil wir die Eigentümerinnen und Eigentümer brauche. Ich kenne viele dieser Mehrfamilienhäuser, die sehr betagte Eigentümerinnen und Eigentümer haben, die oft sehr daran interessiert sind, dass die Mieterinnen und Mieter auch weiter in einem gewissen Schutz in diesem Haus bleiben können, wo es sicher auch viele

Mieterinnen und Mieter gibt, die heute schon die Voraussetzung für eine sozialgebundene Wohnung erfüllen. Ich bin mir völlig sicher, wenn wir den Kontakt aufnehmen mit diesen Eigentümerinnen und Eigentümern, dann werden sich auch Möglichkeiten finden, genau das sicherzustellen bis dahin, dass man denen dann lebenslanges Wohnrecht, falls sie in der eigenen Immobilie wohnen, oder als Ausgleich an einer anderen Stelle eine entsprechende Immobilie vermitteln kann. Unter Federführung der Volkswohnung stelle ich mir ein Konzept vor. Das sollten wir dann auch in den nächsten Monaten beherzt angehen.

Dann komme ich zu den beiden Bereichen, die vor allem etwas mit der Stadt nach innen zu tun haben. Personalentwicklung, Sachkosten, Standards hinterfragen, und das ist, glaube ich, mit unsere größte Herausforderung. Das sage ich auch als Chef der Stadtverwaltung. Wir müssen unsere eigenen Ansprüche ein Stück weit versuchen zu reduzieren. Wir sind es gewohnt in der Stadtverwaltung, dass wir alle - und da sind alle Ämter gleichermaßen toll, die orientieren sich in dem, wie sie ihre Arbeit machen - immer am bestmöglichen Standard und an dem maximal Sicheren, Zukunftsträchtigen und auch damit Verantwortlichen agieren. Wir sind es in Karlsruhe nicht gewohnt, mit finanziellen Krisenzeiten selbstverständlich umzugehen, sondern wir sind immer gewohnt, die Qualität noch ein Stückchen nach oben zu treiben. Das verstehe ich total. Das wird für mich auch schwierig sein, zu akzeptieren, dass man es besser machen könnte, dass das aber, was wir uns noch leisten können, auch ausreicht, um es überhaupt zu machen und damit das Angebot entweder aufrechtzuerhalten oder zumindest auf dem Level zu halten, wie man es bisher hat. Und dazu gehört, dass wir unsere Standards hinterfragen, dazu gehört, dass wir auch zum Teil versuchen, die Sachkosten zu reduzieren. Dazu gehört aber auch, dass wir auf die Personalentwicklung mit einer noch intensiveren vorausschauenden Personalplanung reagieren. Wir haben in den letzten zehn Jahren etwa 1.000 Stellen neu geschaffen, und die haben alle was zu tun. Wir haben in den nächsten Jahren aber Abgänge von im Durchschnitt mindestens 12 Prozent. Teilweise merken wir jetzt, dass es noch deutlich mehr werden könnten. Diesen Abgang und gleichzeitige die Integration der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir in den letzten zehn Jahren gemacht haben, viele auch zunächst nur auf Projektstellen, diesen Switch von Generationen müssen wir jetzt nutzen, um Wege zu finden, gleichzeitig durch Standardsenkung und durch Hinterfragen von Aufgaben, wie wir gegebenenfalls - ich denke, wir werden am Ende über 5 bis 10 Prozent Personalstellen reden müssen - am Ende dieses Prozesses möglicherweise dann auch einsparen können, und zwar nicht durch Verdichtung für die, die am Ende dabei bleiben, sondern für eine Neuorganisation vieler Abläufe, durch die Reduzierung von Standards, durch die Einführung digitaler Prozesse und viele anderer Dinge mehr, die wir dann aber auch mit Ihnen natürlich diskutieren und miteinander klären müssen. Wir müssen unsere Gebäudekosten senken. Hier können wir nicht warten, bis wir in unserem großen Ausbauprogramm alle unsere 60er- und 70er-Jahre-Hütten energetisch so sanieren, dass sie klimaneutral sind, sondern wir müssen insgesamt den steigenden Anteil von Homeoffice nutzen. Wir müssen die Möglichkeiten, größere Verwaltungseinheiten gegebenenfalls auch neu zu schaffen, nutzen, um uns von der einen oder anderen Immobilie zu trennen und die vielen Mietkosten, die wir auch haben, in der Stadt deutlich runterzufahren. Dem liegt eine umfassende Analyse unserer Immobilien zugrunde. Wir sind gerade dabei, hier eine Gesamtstrategie für die Stadt zu entwickeln. Auch darin sehe ich noch die Möglichkeit, von den hohen Kostenansätzen in den nächsten Jahren runterzukommen.

Ich wollte Ihnen an verschiedenen Beispielen aufzeigen, in welcher Weise wir hier gemeinsam vorangehen müssen. Und das müssen wir alles im Wesentlichen schon im nächsten Kalenderjahr tun, denn es macht keinen Sinn, in der eigentlichen Haushaltsaufstellungsphase 2023 erst

mit der Diskussion anzufangen, sondern da müssen die wesentlichen Meilensteine schon vorher miteinander besprochen und die wesentlichen Weichen schon vorher gestellt sein.

Fazit: So richtig es im zurückliegenden Jahrzehnt war, jeden zusätzlichen Euro umgehend in die Entwicklung der Stadt investiert zu haben, mit Investitionen in das städtische Vermögen, zusätzlichen Dienstleistungen und neu oder erweitert übernommenen Verantwortlichkeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Gäste unserer Stadt, so richtig ist es im nächsten Jahrzehnt, konsequent beginnend im kommenden Jahr, all das zu hinterfragen, auf das noch Mögliche oberhalb des absolut Nötigen zu beschränken und viele Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen, um nicht dauerhaft und über Gebühr die Handlungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen einzuschränken. Die Lebensqualität, die Attraktivität in der Stadt und der Stadt, aber auch vor allem - das ist, glaube ich, unser aller Ziel - jeder und jede, der oder die in dieser Stadt lebt, soll die Chance haben, sich in dieser Stadt angemessen entwickeln zu können, was Bildungsangebote betrifft, was persönliche Biografie betrifft, in sozialer Hinsicht, aber auch in beruflicher Hinsicht. Das muss unser Ziel sein, und das sollte darunter nicht leiden. Das sollte der Anspruch an uns selbst bleiben und auch sein. Das erfordert eine veränderte Einstellung zur Stadt und ihren Aufgaben vonseiten der Bürgerschaft, aber auch eine kritische Rollenreflexion in Verwaltung und Gemeinderat. Wir können nur das Geld ausgeben, das wir haben. Dieser ehrende Grundsatz zeigt auf, dass es am Ende nicht um Gut und Böse, sondern schlichtweg um den verantwortlichen Umgang mit einer Situation geht. Dazu lade ich die Bürgerinnen und Bürger, Sie als Gemeinderat und damit deren gewählte Präsentant*innen, alle unsere Kooperationspartner*innen in allen Bereichen unserer Stadt, unsere Verwaltung und unsere Gesellschaften herzlich ein.

Die Freude über den Aufbruch des gesellschaftlichen Lebens nach dem Ende der Corona-Restriktionen und den Stolz und die Begeisterung nach elfjähriger Bauzeit des Stadtbahntunnels und beim Umbau der Kriegsstraße und damit dem sichtbaren Aufbruch ins neue Karlsruhe sollten wir uns dabei nicht nehmen lassen oder gar selbst zerreden. Im Gegenteil, gerade diese Stimmung sollte neue Kräfte bei uns, aber auch in der Stadtgesellschaft mobilisieren mit neuen Ideen, neuem Engagement, mehr wir für alle, statt mehr von allem für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Lassen Sie uns insbesondere auch die internationalen Begegnungen, etwa während der Generalversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen Anfang September im nächsten Jahr nutzen, dieses gemeinsam auszustrahlen und mit unseren Gästen zu erleben.

Ich danke nun allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften für Ihre herausragende Arbeit in den zurückliegenden Jahren, unter zuletzt und bis heute teilweise erschwerten bis fast unzumutbaren Bedingungen. Das bezieht sich vor allem auf die Corona-Pandemie. Für die Vorbereitung des Haushaltsentwurfs danke ich allen ebenso herzlich, insbesondere natürlich auch allen jeweiligen Finanzer*innen, der Kämmerei und der Ersten Bürgermeisterin, wie dem gesamten Team an der Spitze des Dezernats 4. Und jetzt lasst uns das gemeinsam in die Hand nehmen und umsetzen.

(Beifall des Hauses)

Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz: Ich möchte Sie nun in die Welt der Zahlen einladen und ich hoffe, dass Sie dem komplexen Vortrag mit Freude folgen können.

War vor der Pandemie schon absehbar, dass wir uns eine Strategie würden zurechtlegen müssen, um über die Steinbrocken zu holpern, die uns in den Weg gelegt wurden, so war Corona letztendlich der Bremsklotz, der auch für uns in Karlsruhe die Weiterfahrt auf äußerst unsanfte Weise komplett verhindert hat. Aufgabenkritik und Prioritätensetzung sind gerade vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit überfällig geworden. Diese Aussage aus meiner letzten Haushaltsrede passt zur Haushaltssituation der Stadt Karlsruhe heute so gut wie vor einem Jahr. Allerdings, da wir in den vergangenen Monaten strategische Schritte und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet haben, nehmen wir wieder langsam an Fahrt auf.

Zunächst aber ein Blitzlicht zur allgemeinen Wirtschaftslage. Das Statistische Bundesamt meldete im August, dass die Wirtschaftsleistung noch 3,3 Prozent unter Vorkrisenniveau, also zum vierten Quartal 2019, liegt, sich diese aber nach dem Ende des Lockdowns sukzessive erhole. So sei das Bruttoinlandprodukt um 1,6 Prozent gegenüber dem zweiten Quartal 2021 gestiegen. Laut des IHK-Konjunkturberichts zum Frühsommer 2021 melden inzwischen 47 Prozent der Karlsruher Unternehmen gut laufende Geschäfte. Dieser Wert hat sich im aktuellen IHK-Konjunkturklimaindex noch gesteigert. Kritisch seien jedoch die wachsenden Lieferengpässe als Folge der Pandemie. Aktuell haben führende Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Konjunkturprognose daher deutlich pessimistischer formuliert. Auch die Kommunen stehen vor immensen Herausforderungen. Gab es vor der Corona-Pandemie insbesondere aufgrund der stetig verbesserten Steuereinnahmen vermehrt Spielräume, müssen sie jetzt nüchtern feststellen, dass ohne Aufgabenkritik und Prioritätensetzung die Gefahr besteht, nicht mehr handlungsfähig zu bleiben. Die Mai-Steuerschätzung ist im Vergleich zur Schätzung im November 2020 für das Jahr 2022 nochmals um 41 Milliarden Euro niedriger ausgefallen und die Baden-Württembergischen Kommunen rechnen für 2022 mit Mindereinnahmen aus Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 2,5 Milliarden Euro. Und dies hat Auswirkungen auf die Haushaltsslage der Stadt Karlsruhe. Auch wenn uns allen bewusst ist, dass die Pandemie das Fass nur zum Überlaufen gebracht hat, unser Haushalt befand sich bereits davor in einer strukturellen Schiefelage aufgrund der konjunkturellen Seitwärtsbewegung und der steigenden Aufwendungen in den Bereichen Beteiligungen, Jugend und Soziales sowie Personal. Und so waren die strengen Auflagen des Regierungspräsidiums bei der Genehmigung des Haushalts 2021 keine Überraschung. Ich zitiere: Insgesamt weist der vorgelegte Haushalt auch unter Berücksichtigung der Auswirkung der Corona-Pandemie besorgniserregende Tendenzen auf, denen es vonseiten der Stadt frühzeitig und entschlossen zu begegnen gilt. Die Auflagen sind erforderlich, um die Ausweitung der Verschuldung und die damit einhergehende Einengung der Spielräume kommender Haushalte zu vermeiden, die stetige Aufgabenerfüllung der Stadt, insbesondere im Bereich der Pflichtaufgaben, nachhaltig sicherzustellen und ihre Eigenfinanzierungskraft wieder herzustellen, so das Regierungspräsidium.

Auf diese Situation reagierte die Stadt Karlsruhe sofort mit einem Haushaltssicherungskonzept Karlsruhe und stellte in dieser sowohl für die Verwaltung wie auch Politik neuen Situation einen Katalog von ergebnis- und investivwirksamen Maßnahmen auf Grundlagen der Auflagen des RPs auf. Klar war uns aber auch, ein nachhaltiges Gesamtkonzept würde nicht über Nacht entwickelt werden können, und so mussten in der Stadtverwaltung und mit Unterstützung der Strukturkommission mehrere Runden gedreht werden, um zunächst die erforderlichen Parameter festzulegen. Vor allem mussten als erste Stufe für den operativen Geschäftsbetrieb, also dem Ergebnishaushalt, Bewirtschaftungsgrundsätze entwickelt werden, die für alle gleichermaßen gelten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup legte deshalb im Februar 2021 fest, dass ein Wunsch nach Mehr ein Weniger an anderer Stelle erfordert und es damit natürlich keine Ausweitung der Fachbudgets mehr geben darf. Diese finanzielle Seitwärtsbewegung war der erste Schritt zur Reduzierung der prognostizierten Jahresdefizite 2021 und 2022/23. Darüber hinaus wurden in Investitionskonferenzen, wie vom RP gefordert, jede einzelne investive Maßnahme hinsichtlich ihres Planungs- und Finanzierungsstandes beleuchtet. Dadurch konnte der Finanzhaushalt 2021 um insgesamt 11,7 Millionen Euro entlastet werden. Um die in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 prognostizierten Defizite für 2022 und 2023 weiter zu verringern, wurde als zweite Stufe für den Ergebnishaushalt ein 10-Punkte-Programm entwickelt. Dieses beinhaltet zum einen Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungsgesellschaften, Aufwandsreduzierungen über alle Fachbudgets hinweg, Mehrerträge bei Gebühren und sonstigen Entgelten, sowie moderate Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer.

Im Finanzhaushalt wurden in erneuten Investitionskonferenzen festgestellt, dass die begonnenen Maßnahmen den finanziellen Rahmen bereits übererfüllen und somit in letzter Konsequenz kein Raum für neue Maßnahmen besteht. Dabei wurden alle Maßnahmen nochmals kritisch geprüft, durchleuchtet und in Teilen Anpassungen und Ausfinanzierungen im Rahmen der Ausfinanzierung vorgenommen. Es gelang, die Stufe 1 und Stufe 2 unseres Haushaltssicherungskonzepts in knapp vier Monaten zu formen. Dieses hohe Tempo ist zugleich ein wesentlicher Unterschied zum Haushaltsstabilisierungsprozess 15, der halt in 15 startete und dessen Ergebnisse in den Doppelhaushalt 2017/18 eingeflossen sind.

Für den Haushalt 2022/23 war unser primäres Ziel, Ihnen innerhalb von vier Monaten auf der Grundlage der Auflagen des RPs überhaupt einen genehmigen Haushaltsentwurf vorlegen zu können. Das haben wir aus unserer Sicht geschafft. Uns allen muss aber mit Blick auf die zum Teil vorgeschlagenen Einmaleffekte bewusst sein, dass, um finanzielle Sicherheit und Nachhaltigkeit für Karlsruhe zu erreichen, sich unser Blick nach der Beschlussfassung über diesen Doppelhaushalt sofort auf den nächsten Doppelhaushalt 2024/25 richten muss. Die dann beginnende dritte Stufe sieht Projektgruppen vor, die gezielt Aufgabenkritik durchführen und Vorschläge für dauerhafte Leistungseinschränkungen erarbeiten müssen. Teilweise sind sie bereits mit Teilaufträgen gestartet oder stehen unmittelbar vor dem Startschuss.

So befasst sich die Projektgruppe Vorausschauende Personalplanung mit der Stellenentwicklung in den Dienststellen und im Themenfeld Digitalisierung befindet sich die E-Rechnung in der Umsetzung und der E-Post-Eingangslauf in der Pilotierungsphase. An dieser Stelle danke ich allen, die sich konstruktiv und lösungsorientiert in diesen schwierigen Prozess eingebracht haben, und zugleich appelliere ich an Sie alle, die immer wieder angemahnte Haushaltsdisziplin konsequent zu leben.

Bevor ich zu den Eckwerten 2022/23 komme, ein Blick zurück. Planten wir das Haushaltsjahr 2020 noch mit einem positiven Ergebnis von 11,5 Millionen Euro, werden wir mit einem Gesamtdefizit von minus 56,7 Millionen Euro abschließen. Dies ist eine Verschlechterung von 68,2 Millionen Euro und dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der Rettungsschirme des Bundes und des Landes in Höhe von 150 Millionen Euro. Ohne diese wären wir bei ganz anderen negativen Zielgrößen gelandet. Für das Haushaltsjahr 2021 gelingt es durch unsere Bewirtschaftungsgrundsätze sowie weiterer Rettungsschirme, in diesem Jahr das Gesamtdefizit auf voraussichtlich minus 51,4 Millionen Euro zu reduzieren. Es gelingt uns jedoch nicht, wie vom RP angemahnt, die negative Entwicklung vollständig aufzufangen und dem Prinzip der in-

tergenerativen Gerechtigkeit vollumfänglich Rechnung zu tragen. Weder in 2020 noch in 2021 konnte das Investitionsprogramm abgearbeitet werden, sodass Haushaltsübertragungen erforderlich sind. Darüber hinaus haben wir in 2020 Investitionskredite von 100 Millionen Euro aufnehmen müssen, und in 2021 werden voraussichtlich 150 Millionen Euro erforderlich sein. Für den Doppelhaushalt 2022/23 planen wir mit jährlichen ordentlichen Aufwendungen von jeweils über 1,5 Milliarden Euro und Investitionen in beiden Jahren von insgesamt 600 Millionen. Herr Dr. Mentrup sagte es bereits, das sind Höchststände in der Haushaltshistorie der Stadt Karlsruhe.

Für 2022 wird mit einem Gesamtergebnis von minus 74,6 und 2023 von minus 64,3 Millionen Euro gerechnet. Immerhin bedeutet das gegenüber der ursprünglichen Mittelfristplanung aus dem Haushaltsentwurf 2021 eine Verbesserung für 2022 um 71,1 Millionen Euro und für 2023 um 104,5 Millionen Euro. Als Konsequenz unserer Jahresdefizite und bei gleichzeitig weiterhin hohen Investitionen werden wir zur Ausfinanzierung auch unsere Kreditermächtigungen merklich hochschrauben müssen. In beiden Jahren sind zusammen 573 Millionen Euro einzuplanen. In Folge dessen steigern wir in nur zwei Jahren unsere Verschuldung von 405,6 Millionen Euro Ende 2021, zuzüglich der Finanzierung der Haushaltsübertragung von 2021 und 2022, auf über 1 Milliarde Euro. Das ist eine unglaubliche Summe.

Die Verbesserung im Ergebnishaushalt konnten mit der zweiten Stufe des Haushaltssicherungskonzepts den Maßnahmen des 10-Punkte-Programms erreicht werden. Einige Parameter dieses Programms habe ich eingangs genannt. Ergänzen möchte ich, dass die städtischen Beteiligungen einen Beitrag von insgesamt jährlich 3 Millionen Euro erbringen mussten. Ich danke allen Geschäftsführungen für ihre konstruktive Mitarbeit. Danken möchte ich auch den städtischen Dienststellen, denn diese mussten Aufwandsreduzierungen von insgesamt 8,3 Millionen Euro in 2022 und 8,6 Millionen Euro in 2023 quer über alle Fachbereiche erbringen. Auch die Erstwohnsitzkampagne wird in den nächsten beiden Jahren ausgesetzt. Zudem wurde der Gesamtpersonalaufwand um 2 Millionen in 2022 und 5 Millionen Euro in 2023 verringert. Zusätzlich müssen sowohl die städtischen Dienststellen als auch die städtischen Beteiligungsgesellschaften in 2022 ihre tariflichen Steigerungen aus eigener Kraft erwirtschaften. Durch die in den vergangenen Jahren gemeinsam umgesetzten Stärkungsmaßnahmen bei den Bädergesellschaften können diese aufgrund der Kapitalstärke ihre Jahresverluste weitestgehend selbst tragen. Die KVVH wird aufgrund des gedeckelten Verlustausgleichs ihre Kapitalrücklage weiter abschmelzen. Mit Blick auf die Projekte, die realistisch abgearbeitet werden können, wird der Sanierungsfond beim Klinikum angepasst.

Meine Damen und Herren, freilich sind solche Maßnahmen Einschnitte, die nicht spurlos vorübergehen. Sie sind aber aus Sicht der Verwaltung mit Blick auf die Auflagen des RPs und damit auch mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit unseres Haushaltes unabdingbar. Es gelingt uns trotzdem nicht, den vollständigen Ressourcenverbrauch durch Erträge zu decken. Den geforderten Ausgleich der negativen Ergebnisse im Ergebnishaushalt können wir auch diesmal bilanztechnisch nur über die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse erreichen.

Kommen wir nun zu den Erträgen im Ergebnishaushalt. Unsere Einnahmeseite wird zu 80 Prozent getragen durch Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, kommunalen Steuern, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie von Erstattungen vom Bund und Land, die von uns nicht unmittelbar zu beeinflussen sind. Diese bleiben hinter

der Prognose vor Beginn der Pandemie zurück und dies trotz vorweg im Plan aufgenommener geringfügiger Verbesserungen, denn wir gehen davon aus, dass die Novembersteuerschätzung eine weitere Erholung der Steuererträge verzeichnen wird. Dass wir, wie Sie erkennen können, mit durchaus hohem Steueranteil rechnen, ist auch Folge der vorgeschlagenen Anhebung der beiden Realsteuersätze. Diese Maßnahmen zur Stärkung der Ertragsseite haben wir bereits bei der Einbringung des Haushalts 2021 angekündigt. Weder uns in der Verwaltung noch Ihnen, verehrte Stadträtinnen und Stadträte, fällt eine Anhebung von Hebesätzen leicht, aber gerade aufgrund des in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Leistungsniveaus unserer Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für unsere Unternehmen und deren Beschäftigte, schlagen wir Ihnen diese moderate Anpassung vor. In 2022 planen wir mit 1,46 und in 2023 mit 1,52 Milliarden Euro an Erträgen.

Schauen wir uns nun die Entwicklung der wichtigsten Ertragsblöcke konkret an. Die Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten insbesondere die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Diese sind in den letzten Jahren aufgrund der konjunkturellen Entwicklung deutschlandweit kontinuierlich gestiegen. Die durchaus positiven Ergebnisse in 2020 und 2021 ist die Folge der Zusage des Landes, den höheren Kopfbetrag, der vor Corona geplant war, beizubehalten. Gegenläufig hat sich aber unsere Einwohnerzahl nicht so entwickelt, wie wir das ursprünglich geplant haben. Und Sie wissen, die Zuschüsse des Landes orientieren sich allein an den Einwohnerzahlen. In 2022 planen wir mit 518,5 und in 2023 mit 558,2 Millionen Euro an Zuweisungen und Zuschüsse. Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer werden in 2022 rund 229,2 und in 2023 rund 241,2 Millionen Euro betragen. Gegenüber den Pandemie Jahren ist aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung zunächst verhalten in 2022 mit einer Stabilisierung und mit einer zunehmenden Erholung in 2023 zu rechnen. Die Grundsteuer war und ist eine verlässliche Einnahmequelle für die Kommunen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung von 2020 Prozentpunkten auf 490 Hebesatzpunkte werden wir rund 2,4 Millionen Euro jährlich mehr erzielen. Hier rechnen wir mit stabilen 59,2 in 2022 und 59,7 Millionen Euro in 2023.

Die Gewerbesteuer war und ist die wichtigste kommunal beeinflussbare Steuer. Erzielten wir bei der Gewerbesteuer 2019 noch fast rund 350 Millionen Euro, brach die Gewerbesteuer in 2020 Corona bedingt auf 258 Millionen Euro, geplant waren 325 Millionen Euro, ein. In 2021 werden wir nach der aktuellen Prognose die geplanten 305 Millionen Euro erreichen. 2022 planen wir mit 345 und mit 350 Millionen Euro in 2023. Dieses Vor-Corona-Niveau erreichen wir nur durch die vorgeschlagene Erhöhung der Hebesatzpunkte in diesem Bereich, und das bedeutet zusätzlich jährlich 15 Millionen. Schauen wir uns nun die Aufwandsseite an. Betragen die Gesamtaufwendungen in 2013 noch rund 1 Milliarde Euro, belaufen sich diese im Planentwurf 2022 auf 1,54 und in 2023 auf 1,58 Milliarden Euro.

Auf drei Bereiche möchte ich konkret eingehen, zunächst die Beteiligungen. Aufgelegt ist eine Übersicht über die Entwicklung der Zahlungsströme an unsere Beteiligungen. Während im Jahr 2010 die Verlustausgleiche und sonstige Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt noch 23,7 Millionen Euro betragen, erhöhte sich die Belastung in 2020 auf 129,5 Millionen Euro. Dieser Trend wird in den Folgejahren auf hohem Niveau weiter bestehen. Auf die zwei wesentlichen risikobehafteten Gesellschaften gehe ich jetzt im Folgenden kurz ein. Die KVVH hat in den letzten 10 Jahren einen stetig steigenden Fehlbetrag ausweisen müssen. Von 2022 bis 2026 wird diese Gesellschaft jeweils mit jährlichen Fehlbeträgen zwischen 66 und 78 Millionen Euro abschließen. Folglich müssen wir ab dem Doppelhaushalt 2024/25 die Verluste des KVVH-

Konzerns vollständig ausgleichen, da die Kapitalrücklagen dann nahezu aufgebraucht sind. Maßgeblich für die ab 2022 prognostizierten stark steigenden Fehlbeträge sind im Wesentlichen die deutlich wachsenden Defizite im Bereich des ÖPNV. Diese wiederum ergeben sich zum einen aus der städtebaulichen Infrastrukturprojektkombilösung. Für dieses planen wir in 2022 29,7 Millionen und in 2023 30,4 Millionen Euro ein und zum anderen durch die strukturelle Unterfinanzierung des ÖPNV insgesamt. Die Verluste der VWK, wohlbemerkt ohne Tunnelkosten, betragen allein 60,1 Millionen in 2022 und 64 Millionen Euro in 2023. Im Vergleich dazu lag das Defizit 2012 noch bei minus 24,1 Millionen Euro. Da die Verluste der VWK seit 2017 in großen Schritten gestiegen sind, reicht die im Konzern KVVH angestrebte Verrechnung mit dem positiven Ergebnis der Stadtwerke nicht mehr aus. Seit 2016 ist der Verlust der VWK noch mal ohne Tunnelkosten allein über 100 Prozent gestiegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach wie vor und zukünftig und stärker noch sind die Geschäftsführungen von VWK und AVG in der Pflicht, konsequente Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten und Entscheidungsgrundlagen für die jeweiligen Aufsichtsräte, aber auch dem Gemeinderat als Konzerngesellschafter zu erarbeiten. Es ist hier nicht mehr fünf vor zwölf, sondern bereits fünf nach zwölf. Selbstverständlich sehe ich auch Bund und Land in der Pflicht, den nicht nur bei uns strukturell unterfinanzierten ÖPNV stärker zu unterstützen und somit ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen. Die dauerhafte und nachhaltige Finanzierung des ÖPNV kann nicht allein auf den kommunalen Schultern abgeladen werden. Sollte aber vom Land und vom Bund keine richtige finanzielle Entlastung bei den Kommunen ankommen, können wir uns in Karlsruhe den ÖPNV in dieser Art und Güte nicht mehr leisten.

Das zweite Sorgenkind unter den städtischen Beteiligungen ist das Klinikum. Dieses versorgt als bundesweit einer der größten nicht universitären Maximalversorger nicht nur das Oberzentrum Karlsruhe, sondern zum Teil auch die Region. Über 300 Millionen Euro wurden für das Haus M sowie für weitere Maßnahmen wie Institutsgebäude, Küche ohne Energiezentrale aufgewendet. Vom Land wurden davon rund 50 Prozent gefördert. Die Abbildung zeigt Ihnen die Entwicklung der Zahlungsströme ab 2013. Sie können unschwer erkennen, dass der Krankenhausbetrieb das bestehende Delta schon lange nicht mehr erwirtschaften kann. Ohne ein finanzielles Eingreifen der Stadt Karlsruhe hätte der Krankenhausbetrieb nicht wie bisher aufrechterhalten werden können. Dieser ist finanziell gesehen auf Kante genäht, was ich sehr bedenklich halte. Die weitere Entwicklung des Klinikums hängt stark davon ab, ob wieder eine normale Leistungserbringung ohne Pandemiezwänge möglich ist und ob das Klinikum wirtschaftlich eine positive Entwicklung durch die Inbetriebnahme des neuen Herzstücks Haus M erreichen kann. Auch hier darf der Appell an Bund und Land nicht fehlen, eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, eine gute Infrastruktur im ÖPNV in dem Gesundheitsbereich ist wichtig, aber es muss uns allen bewusst sein, dass wir uns eine dauerhafte, zudem noch steigende Subventionierung schlechthin nicht leisten können. Schaffen wir hier keine nachhaltige Änderungen, werden wir wesentliche Einschränkungen an anderen Bereichen hinnehmen müssen. Es ist nicht neu, dass die Aufwendungen im Bereich Jugend und Soziales kontinuierlich steigen. Mit 45 Prozent macht dieser Bereich den größten Finanzierungsetat aus. Wie sich die derzeitige Gesamtfinanzierung des Bereichs Soziales und Jugend darstellt, habe ich Ihnen in dieser Abbildung dargestellt. Geplant wird in 2022 mit 559,4 und in 2023 mit 577,1 Millionen Euro. Betrachten wir die Ertragsseite, also Bundes- und Landesmittel sowie erzielbare Beiträge, sind es lediglich 35 Prozent in 2022 und in 2023. Das heißt, schon heute müssen wir 65 Prozent

aus kommunalen Mitteln in diesen Bereich geben. 2022 sind das 361,4 Millionen Euro und in 2023 376 Millionen Euro. Jede gesetzliche, gemeinderätliche oder verwaltungsinterne, zusätzliche Aufgabe hat finanzielle Auswirkungen. Zwar gilt das Konnexitätsprinzip bei Bundes- und Landesaufgaben und dieses ist auch stets einzufordern, jedoch entscheidet der Gemeinderat über die Ausgestaltung der Pflichtaufgaben ohne Weisung und über die Einführung von freiwilligen Leistungen. Und hier wurden in den vergangenen Jahren trotz des strukturellen Defizits des Kämmereihaushalts immer weitere Ausweitungen beschlossen. Zwar mag vieles fachpolitisch wünschenswert sein, allerdings sind gerade die geltenden und die zukünftigen gewünschten Standards sowohl bei den Pflichtaufgaben ohne Weisung, als auch bei der Einführung, um Prüfung der freiwilligen Aufgaben auch im Verhältnis zu den anderen städtischen Aufgaben zu hinterfragen. Es muss ein ganzheitlicher städtischer Abwägungsprozess erfolgen.

Unser Personal ist unsere wertvollste Ressource. Jeder Mitarbeitende ist mit seinen individuellen Talenten eine Bereicherung für die Stadtverwaltung. Der Personal- und Versorgungsaufwand ist nach Jugend und Soziales der zweitgrößte Baustein in unserem Finanzierungsset. Rechneten wir 2013 noch mit 270,5 Millionen Euro, planen wir in 2022 mit 401,4 und in 2023 mit 413,2 Millionen Euro. Lediglich für Klimaschutz und Kinderbetreuung haben wir jährlich 30 Stellen eingeplant. Hier ist eine Prioritätensetzung unumgänglich, und diese wird in diesen Bereichen gesehen. Mehr ist nicht zu verantworten.

Meine Damen und Herren, verlassen wir nun den konsumtiven Bereich und kommen wir zu den investiven Maßnahmen, gewissermaßen das Herzstück eines jeden Haushaltsplans. Nichts ist so gestaltbar und nirgendwo können die Prioritäten und Visionen einer Stadt besser abgelesen werden. Seit mehreren Jahren haben wir begonnen, deutlich mehr in unsere kommunale Infrastruktur zu investieren. Wir werden in den kommenden zwei Jahren nochmals 40 Millionen mehr im Vergleich zu prognostizierten 260 Millionen Euro in 2021 investieren, also jährlich über 300 Millionen an investiven Maßnahmen. Dazu kommen noch mindestens 80 Millionen Euro an nichtabgearbeiteten Projekten. Mithin erhöht sich das Budget auf 688 Millionen Euro, wohlgemerkt nur in zwei Jahren und dies, obwohl neben den meist technischen fachspezifischen Sockelbetragsmaßnahmen ausschließlich Fortsetzungsmaßnahmen und keine neuen Maßnahmen aufgenommen wurden. Somit ist aber, wie vom Regierungspräsidium eingefordert, klargestellt, dass die Abarbeitung der begonnenen Projekte und Maßnahmen im anstehenden Doppelhaushalt 2022/23 oberste Priorität haben. Fortsetzen werden wir die Erweiterung und Modernisierung der Schlossschule Durlach, die Modernisierung der Walter-Eucken-Schule, die Modernisierung des Schulzentrums Neureut, den Neubau der Dreifeldsporthalle Schulzentrum Südwest, die Sanierung der Europahalle, dem Umbau des Badischen Konservatoriums und die Umsetzung des Projekts Stuttgarter Straße. Eine solche Fortsetzungsmaßnahme ist auch die Modernisierung der Stadthalle. Wie Sie wissen, werden Sie demnächst über die aktualisierte kostenkontrollierte Planung informiert werden, und im November werden sich die gemeinderätlichen Gremien damit befassen.

Zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger veranschlagen wir in 2022 10,6 und in 2023 10 Millionen Euro. Für die verkehrliche Infrastruktur werden wir in 2022 rund 57,5 und in 2023 72,95 Millionen Euro für Verbesserung, Erschließung, Straßenbeleuchtung, Verkehrssignalanlagen, Ingenieurbauwerke und Straßengrün auf. Allein die Sanierung des Edeltrudtunnels schlägt mit 19 Millionen und der Erwerb des Tunnels Kriegsstraße mit 52 Millionen Euro zu Buche. Für die Infrastruktur der Innenstadt sind 13,3 Millionen Euro vorgesehen. In 2022 werden 26,6 und in 2023 18,2 Millionen Euro in Abwassernetze und Kläranlagen der Stadt

Karlsruhe investiert. Das sind zwar Haushaltsmittel, die langfristig über die Abwassergebühren an die Stadt Karlsruhe zurückfließen, aber wir müssen sie erst zunächst vorfinanzieren, und sie belasten damit natürlich unseren investiven Haushalt. Insoweit kommen außerdem in sechs laufenden und in zwei geplanten Sanierungsgebiete Kaiserstraße West und Durlach Stadteingang Infrastrukturmaßnahmen mit einem Förderrahmen von rund 112 Millionen Euro in der Bearbeitung. Bis zu maximal 60 Prozent der Gesamtkosten sind zwar grundsätzlich förderfähig, jedoch werden aufgrund der Karlsruher Standards zum einen die bestehenden Förderobergrenzen regelmäßig überschritten, und zum anderen finanzieren wir einen weit größeren Teil als 40 Prozent der Sanierungskosten aus kommunalen Mitteln. Für die Sportvereine sind Investitionszuschüsse für Sportanlagen in Höhe von 16,8 in 2022 und 5,1 Millionen Euro in 2023 eingeplant. Darin enthalten ist der Zuschuss für die neue Sporthalle des SSC Karlsruhe in der Waldstadt. Für das Badische Staatstheater sind 2022 und in 2023 jeweils 10 Millionen Euro vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist ein Investitionsprogramm, das seinesgleichen sucht, obwohl wir uns auf Fortsetzungsmaßnahmen konzentrieren müssen und eine teilweise Reduzierung der Sockelbeträge sowie eine Anpassung der Ausfinanzierungsplanung vorgenommen haben. Und wie finanzieren wir das alles? Da wir aus dem Ergebnishaushalt aufgrund der hohen Jahresdefizite kaum liquide Mittel erwirtschaften können, müssen wir unsere Nettoinvestitionen vollständig aus Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt bestreiten. In 2022 planen wir aufgrund der hohen nichtliquiditätswirksamen Erträge im Ergebnishaushalt mit einem Zahlungsmittelbedarf. Dieser kann mit der Ende 2021 zur Verfügung stehenden Liquidität gedeckt werden. In 2023 wird ein kleiner Zahlungsmittelüberschuss von rund 21 Millionen Euro erreicht. Dieser deckt aber gerade mal die ordentliche Tilgung. In Folge des Investitionsvolumens von 609 Millionen Euro, denen Einzahlung von zusammen 35 Millionen Euro, also lediglich 5 Prozent entgegenstehen, ergibt sich ein planerischer Finanzierungsbedarf von 281,1 Millionen Euro in 2022 und 292,2 Millionen Euro in 2023. Für die Abfinanzierung der Haushaltsreste 2021 benötigen wir weitere 80 Millionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bei sehr niedrigen Zinsen ist ein hohes Schuldenniveau gefährlich, und wir sollten nicht so tun, als ob wir unlimitierte Schecks hätten. Ende 2021 werden wir eine Darlehensverschuldung von rund 405,6 Millionen Euro haben, die bei Abarbeitung aller Projekte und Maßnahmen Ende 2023 auf eine Verschuldung von über 1 Milliarde anwachsen wird, neben den Höchstinvestitionswerten ebenfalls ein Höchstwert, nur diesmal ein Höchstverschuldungswert. Sie wissen, dass ich stets die Position vertreten habe, dass Kreditaufnahmen nicht per se negativ sind, insbesondere wenn wir damit nachhaltige Werte schaffen, aber ich habe auch stets darauf hingewiesen, dass wir in der Lage sein müssen, Zins und Tilgung mit Blick auf die Generationengerechtigkeit innerhalb einer Generation zurückzubezahlen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind wir im Moment nicht. Wir können dieses nicht sicherstellen. Dies wird sich auf die weiteren zu erwartenden Auflagen des RPs auswirken. Falls wir unseren Kurs nicht korrigieren, schlittern wir in den nächsten Jahren in eine Verschuldung, die dann nicht mehr genehmigungsfähig sein wird. Zur Stärkung unserer eigenen Finanzierungskraft benötigen wir konsequente Stärkung der wirtschaftlichen Potenziale unserer Stadt. Zwar ist die Wirtschaft nicht alles, aber ohne eine lebendige, innovationsfreudige Wirtschaft, ist alles nichts. Und wenn diese Stärkung nicht gelingt, wird dies Auswirkungen auf unsere Steuereinnahmen haben. Bereits jetzt ist festzustellen, dass auffällig viele Menschen aus Karlsruhe ins Umland pendeln oder sogar ihren Wohnsitz dort hin verlegen. Um die Steuereinnahmen zu erhöhen, muss es gelingen, differenzierte Flächen einerseits für Unternehmen und damit Arbeitsplätze und andererseits für Wohnraum vorzuhalten. Neben einer konsequen-

ten Ankaufstrategie ist dies zugleich die Empfehlung des überarbeiteten Gewerbeflächengutachtens, das wir Ihnen in den kommenden Monaten vorstellen werden.

Unsere mittelfristige Finanzplanung ist alarmierend. Wir werden Stand heute im Ergebnishaushalt weiter steigende Defizite hinnehmen müssen. Wir rechnen, noch mal zur Erinnerung, 2022 mit minus 74,6 und in 2023 mit minus 64,3 Millionen Euro. Dieses Defizit steigert sich in 2024 auf minus 125, in 2025 auf minus 153 und in 2026 auf minus 190 Millionen Euro. Infolge der hohen Jahresdefizite können wir keine Eigenfinanzierungskraft entwickeln, die zur Finanzierung der Investitionen und darüber hinaus zur Tilgung unserer Kredite notwendig wären. Wenn wir nicht gemeinsam den eingeschlagenen Weg der Haushaltssicherung weitergehen, wird genau das skizzierte Szenario eintreten, denn in den kommenden Jahren steigen unsere Aufwendungen in bestimmten Bereichen sprunghaft an. Für das steigende Defizit verantwortlich sind im Zahlenvergleich 2023/26 die Entwicklung des Personalbudgets mit plus 40 Millionen, der Bereich Soziales und Jugend inklusive Zuschuss von Kita mit plus 35 Millionen, die Beteiligungen mit plus 20 Millionen sowie die erhöhten Abschreibungen in Folge der Investitionstätigkeit der letzten Jahre und sonstige Umlagen mit zusammen rund 30 Millionen Euro. Zudem muss in den kommenden Jahren noch die finanzielle Verstärkung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts erfolgen.

Meine Damen und Herren, es darf nicht vergessen werden, dass der negative Trend bereits in der Mittelfristplanung der letzten Haushalte für die Jahre ab 2022 genauso prognostiziert wurde. Ich zitiere den ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel. Prognosen haben zwei Eigenschaften, sie stimmen nie genau, aber sie stimmen immer mehr als gar keine Prognosen. Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass unsere Prognosen im Kern als Punktlandung bezeichnet werden können. Trotz aller negativen Prognosen muss es weiterhin unser Ziel sein, in die städtische Infrastruktur zu investieren. Denken Sie allein an die erforderlichen Mittel zur Umsetzung des Gebäudezustandsberichts der HGW. Bereits heute aber stehen Fortsetzungsmaßnahmen in 2024 mit 249 Millionen und in 2025 mit 200 Millionen an. Dies würde aktuell ohne Gegensteuerungsmaßnahmen mangels Eigenfinanzierungskraft eine eins-zu-eins Kreditverschuldung von rund 450 Millionen Euro erfordern, und wir würden bei einer Kreditverschuldung von fast 1,4 Milliarden landen. Ich denke, wir alle wissen, dass dieses Szenario nicht unser gemeinsames Ziel sein kann. Daher werden wir in die dritte Stufe unseres Haushaltssicherungskonzepts ohne Schere im Kopf, direkt nach Verabschiedung dieses Doppelhaushaltes eintreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Abbildung verdeutlicht nochmals, wie eklatant unsere Gesamtaufwendungen und Erträge auseinanderdriften, bereits jetzt im Doppelhaushalt und auch mittelfristig. Es sind Haushaltsdisziplin, Aufgaben, Kritik und Prioritätensetzung geboten. Sonst ist zu erwarten, dass RP nach der gelben Karte bei der Genehmigung des Haushalts 2021 einen deutlich dunkleren Ton und damit noch striktere Auflagen im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung wählen wird. Es muss uns bewusst sein, dass, frei nach Manfred Rommel, es schlichtweg nicht möglich ist, aus einer Ein-Liter Flasche zwei Liter auszuschenken. Zusammen mit dem Aspekt der Generationengerechtigkeit sollte diese Tatsache unsere Richtschnur für die anstehenden Haushaltsberatungen sein.

Lassen Sie mich abschließend einige Aussagen zusammenfassen. Auch wenn Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup verschiedene Aspekte bereits erwähnt hat, sind sie es wert, wiederholt zu werden. Erstens, der Konsolidierungsdruck im Ergebnishaushalt ist nicht neu und nicht infolge der Corona-Pandemie entstanden. Die Pandemie war lediglich der Brandbeschleuniger. Die

Negativspirale kann nicht allein durch eine konjunkturelle Erholung oder durch erneute einmalige Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land gestoppt werden. Ohne Leistungskürzungen wird eine Stärkung der Eigenfinanzierungskraft nicht möglich sein. Dies darf nicht ausgeblendet werden. Es ist erforderlich, alle Aufgaben im Konzern Karlsruhe zu beleuchten, abzuwägen und Prioritäten zu setzen. Viertens, in den nächsten vier Jahren stoßen wir an unsere Kreditobergrenze. Deshalb werden neue Maßnahmen noch stärker als bisher hinterfragt und priorisiert werden müssen, und zu hinterfragen sind auch die extrem hohen Standards, die gerade bei Baumaßnahmen zugrunde gelegt werden. Haushaltsdisziplin ist ohne Wenn und Aber gefordert. Die Leistungsfähigkeit unserer Stadt muss dauerhaft sichergestellt sein. Bund und Land muss das Konnexitätsprinzip einhalten und konsequent ihre gesamtgesellschaftliche Verpflichtung zur Mobilität, Klimaschutz, Kinderbetreuung und Krankenhausfinanzierung erfüllen. Wir, die Kommunen, sind nicht in der Lage, die vollmundigen Versprechungen der Bundes- und Landespolitik finanziell aufzufangen.

Meine Damen und Herren, es muss unsere gemeinsame Intention sein, mit realistischen, aber wirkungsvollen und nachhaltigen Schritten eine Ergebnis- und Verschuldenskonsolidierung zu erreichen. Wir benötigen eine strategische Zielsetzung zu prioritären kommunalen Aufgaben, aber auch zu Investitions- und Kassenkredite. Dabei muss die oberste Priorität sein, die Haushaltsautonomie der Stadt Karlsruhe zu erhalten. Dafür ist der Wille jedes Einzelnen erforderlich, an dieser schwierigen Zukunftsaufgabe mit Blick auf die Generationengerechtigkeit konstruktiv mitzuwirken. Wir benötigen eine Bündelung aller Kräfte, und wir benötigen Weitblick und Mut, auch die eine oder andere unbequeme Entscheidung zu treffen. Aber gerade dieses hat der Karlsruher Gemeinderat in schwierigen Zeiten stets bewiesen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, schlagen wir daher diesen Weg gemeinsam ein und seien wir zuversichtlich.

Damit bin ich beim Dank angelangt, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/23 und die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung gilt. Ganz besonders danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtkämmerei und hier stellvertretend Herr Stadtkämmerer Dollinger und Herrn Feldmann, die mit der gewissenhaften Steuerung überhaupt die Einbringung des Entwurfs hier sichergestellt haben. Last but not least ein großes Dankeschön an mein Team im Dezernat 4. Ihnen, meine Damen und Herren, Stadträtinnen und Stadträte, danke ich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen bei den Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand zum Wohle unserer Stadt Karlsruhe.

Der Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, um 17:00 Uhr steht die Pause an. Dann machen wir sie lieber gleich und verbinden das tiefe Durchatmen mit einem Kaffee oder etwas anderem. Wir haben die Essensausgabe wieder versucht, in die alte Form zurück zu strukturieren. Das fällt Ihnen sicherlich auf, aber Sie werden damit klarkommen. Wir setzen uns dann hier wieder um 17:20 Uhr zusammen, damit wir dann ordentlich weitermachen können.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:00 bis 17:20 Uhr)

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
8. November 2021